

Die „neue Methode“ bei der Gettaufbringung

Nach dreißig Monaten Kriegsverföhrung ist die Gettaufbringung durch eine Verordnung des Ernährungsamtes geregelt worden. Einen Versuch mit einer neuen Methode in der Nahrungsmittelrequisition soll diese Verordnung bedeuten. Die Arbeiter-Zeitung hat sie eine Realitäts-, eine kontingentierte Naturalsteuer genannt und sich von ihr einen gewissen Erfolg versprochen. Abgeordneter Se liger hat die Bedingungen gezeigt, ohne deren Erfüllung der Erfolg ausbleiben muß. Inzwischen werden noch andere kritische Stimmen laut. Ein mit der politischen Verwaltung vertrauter Leser schreibt uns:

Auf den ersten Blick könnte man wirklich glauben, daß eine neue wirksame Form gefunden wurde, das Rätsel der Nahrungsmittelaufbringung zu lösen. Wie sieht nun diese neue Methode aus? Es ist derselbe Vorgang, wie er bisher bei allen Lieferungen für die Heeresversorgung beobachtet worden ist. Das Land hat ein bestimmtes Kontingent aufzubringen, die Landesstelle verteilt dieses Kontingent auf die Bezirke, diese wieder auf die Gemeinden und der Gemeindevorsteher auf die einzelnen Besitzer. So war es in Böhmen mit Getreide, Kartoffeln, Getreide, Milch u. s. w. schon immer gewesen. Wie sieht nun in Wirklichkeit dieser Vorgang aus? Die Landesregierung erhält von der Reichsstelle den Auftrag, ein bestimmtes Kontingent aufzubringen, und erbittet einen Ausführungsplan für das Land aus. Es erfolgt die Berechnung der einzelnen Bezirkskontingente, die den Bezirken aufgetragen werden. Bei der Bezirkshauptmannschaft entwickelt sich nun folgende Tätigkeit: Vertrauensmänner, oft ein Amtstag sämtlicher Gemeindevorsteher werden zusammenberufen. Gesichtspunkte der Aufteilung werden zurechtgelegt und man kommt gewöhnlich nach langem Hin und Her zu der Uebersetzung, daß das Kontingent

zu hoch ist. Diese Erkenntnis wird in einem Bericht an die Landesstelle mit der Bitte um Herabsetzung des Bezirkskontingents zum Ausdruck gebracht. Diesmal soll der Bezirk unweigerlich und ohne Berufung seine Siebigkeit aufbringen. Also erfolgt diesmal gleich die Aufstellung auf die Gemeinden und das Gemeindeamt erhält von der Bezirksbehörde seinen wohlberechneten Lieferungsaufrag. Jetzt verläßt der Auftrag die Staatsbehörden und der autonome Gemeindevorsteher prüft mit mißtrauischen Augen den Erlaß der k. k. Bezirkshauptmannschaft. Nachdem er sich mit den letzten übriggebliebenen Männern des Dorfes beraten hat, findet er, daß das Kontingent zu hoch ist und nicht aufgebracht werden kann. In er schreibkundig, macht er dagegen eine Vorstellung; liebt er es, persönlich dagegen zu remonstrieren, begibt er sich mit einer Deputation zur Bezirkshauptmannschaft, um hier Nachzulegen, daß er unmöglich das Kontingent aufbringen kann. Der Referent der Bezirkshauptmannschaft versucht es nun, den Vorsteher von der Notwendigkeit der Aufteilung zu überzeugen, bittet, droht. Endlich wird der Gemeindevorsteher von den Gemeindevorsteher fertiggestellt. Jedem Besitzer wird mitgeteilt, wie viel er abzuliefern hat. Jetzt geht es hoch her bei der Bezirkshauptmannschaft. Jeder Besitzer, besser jede Besitzerin, schießt sich ins Unrecht gesetzt. Sie beschwert sich beim Gemeindevorsteher, der weiß sie an die Bezirkshauptmannschaft. Hier erscheinen sie scharenweise. Tatsächlich ist in vielen Fällen ungleichmäßig vorgegangen worden. Der Bezirkshauptmannschaft bleibt nichts anderes übrig, als den Gemeindevorsteher zu überweisen und selbst anzuarbeiten. Endlich fählt sich der Vorsteher von einer Verantwortung gegenüber seinen Wählern frei, denn nicht er ist mehr der schuldige Teil, daß einem seiner Gemeindeglieder unrecht geschieht, sondern die Bezirkshauptmannschaft. Der Tag der Ablieferung ist da. Es wird geliefert und das Gemeindefontingent nicht erreicht. Der Gemeindevorsteher ist außer Obligo. Er hat ja die Bescheide an die Parteien hinausgegeben, jetzt soll die Staatsgewalt schämen, wie sie mit den einzelnen Besitzern fertig wird. Die Staatsgewalt greift ein in Person des Gendarmen. Es gibt Strafanzeigen, Einnahmen, Bestrafungen, Verhaftungen, Freiheitsstrafen, Erhebungen an Ort und Stelle, durchwegs Amtshandlungen, die so viel Zeit in Anspruch nehmen, bis — nichts mehr da ist.

So ist es bisher gewesen und mit der neuen Gettaufbringung wird das Spiel von neuem beginnen.

Die neue Methode wird also in der Praxis nicht anders aussehen. Ob die Anbaufläche, der Ertrag oder ein Kontingent zur Grundlage genommen wird, es kommt immer auf dasselbe heraus. Der Gemeindevorsteher muß dem Besitzer auftragen, wieviel er abzuliefern hat, ob das nun Getreide, Kartoffeln, Milch oder Fett ist. Die Schwäche in der bisherigen Aufbringung liegt in dem System unserer Gemeindeverwaltung. Der Gemeindevorsteher bleibt trotz Krieg der gewählte Mitarbeiter. Ihm muß das Interesse des einzelnen höher stehen als das Gesamtinteresse, das er größtenteils gar nicht erfährt. Dabei ist ihm zu viel aufgelastet, er ist ununterbrochen beschäftigt mit Musterungen, Pferdeklassifikation, Unterhaltsbeiträgen, Ausgabe von allen möglichen Lebensmittelkarten, Viehrequisition, Lebensmittelverteilung und Requisition von Getreide, Anbaustatistik, Führung der Vorratsstandsblätter, Ausstellung von Mahl- und Schrotausweisen, Bezugscheinen u. s. w. Dabei ist er, gerade in den Gemeinden, wo etwas aufzubringen ist, selbst ein Landwirt, dem die Eöhne eingerückt sind, und der nur bei Ausbietung aller Kräfte seine eigene Wirtschaft bebauen kann. Größtenteils hat er nicht einmal einen Sekretär. Solange hier nicht Wandel geschaffen wird, werden alle Methoden den gleichen negativen Erfolg erzielen. Was uns fehlt, ist der unabhängige, der Staatsbehörde untergeordnete und verantwortliche Gemeindevorsteher. Eine politische Bezirksbehörde, ausgerüstet mit einer Strafgewalt ohne Ausschub durch Rechtsmittel bei persönlicher Verantwortung. Wo rasch und restlos der Staatswille durchgesetzt werden muß, da müssen die Organe der Staatsgewalt mit besonderer Macht und Verantwortung ausgestattet werden. Wir sind alle überzeugt, daß der Krieg im Hinterland entschieden wird. Und tödt nicht der Kampf zwischen Produzenten, Händlern und Konsumenten auf Leben und Tod? In diesem Kampfe können sich aber die Staatsgewalten mit gewöhnlichen Machtmitteln nicht Autorität verschaffen. Eine Autonomie hat da keinen Platz. Da müssen alle Kräfte unter ein Kommando gestellt werden und wenn heute das Ernährungsamt befiehlt, muß morgen der letzte Kartoffelbauer parieren. Solange wir uns nicht zu dieser Methode entschließen, werden wir es in der Nahrungsmittelrequisition zu keinem Erfolg bringen.